

# Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: S. O. Hartmann.

N 284.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Sonntag, den 7. December.

1856.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 6. December. Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Maria Nikolajewna, verw. Herzogin von Braunschweig, ist gestern Nachmittag nach der Schweiz abgereist.

## Richtamtlicher Theil.

### Übersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Wien: Die Bedeutlichkeit des neuesten kaiserlichen Gnadenactes. — Prag: Das geistliche Ehegericht constituiert. Sparkasse. Verkehrsleichterung. — Venetien: Beitrag zur Restauration der Markusfische. Die Reise des Kaisers nach Pola verschoben. — Berlin: Die Hauptgrundzüge des Gesetzentwurfs über Ehescheidungen. — München: Zur Anwesenheit der toskanischen Herrschaften. Dödenverleihungen. Minister v. d. Pforten. — Hamburg: Die letzten englischen Dampfer abgegangen. — Paris: Gründung einer Eisenbahnbank. — Wöhren in den gesetzgebenden Körper. Strenge gegen Schriftsteller. Die Nachrichten aus Sizilien. Literarisches Circosum. Aus dem Finanzberichte des Seineprefekten. Der bevorstehende Congres. Aufnahme Ponjacs in die Akademie. Die Nordbahndiebstahlangelegenheit. — Bern: Das Bundesgericht zusammengetreten. — Schaffhausen: Haubhabung der Fremdenpolizei. — Madrid: O'Donnell soll den Gesandtschaftsposten in St. Petersburg abgelehnt haben. Marquis Turzio angelkommen. London: Die von der Pariser Konferenz zu lösenden Fragen. — St. Petersburg: Projectierte Eisenbahnverbindung mit Odessa. — Konstantinopel: Vermisstes aus der neuesten Post.

Die Preisvertheilung der k. Akademie der Künste in Dresden.

Local- und Provinzialangelegenheiten.

Deutschliche Gerichtsverhandlungen.

Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennotizen.

### Tagesgeschichte.

#### Telegraphische Nachrichten.

Paris, Sonnabend, 6. Decbr. Nach Mitteilungen des heutigen "Moniteur" aus Palermo vom 28. Novbr. läßt sich die Ausdehnung des in Sizilien ausgebrochenen Aufstandes noch nicht bestimmen, doch scheint in der Provinz Palermo der Sieg der Regierung gesichert. Am 22. Novbr. bat die Bewegung mit einem Angriff auf die Diligenze begonnen; die königl. Truppen vernichteten die Aufständischen in einem Walde und machten 16 Gefangene. Ein Theil der Insurgenten entkam nach Gefalu. 800 Soldaten rückten in Gefalu ein, nachdem sie es drei Stunden beobachtet hatten.

Wien, 4. December. „Der große Gnadenpruch, der aus den Gefilden des lombardisch-venezianischen Königreichs zu uns herüber töte, schreibt die „Ost. P.“, ist nicht nur ein Monument kaiserlicher Hochherigkeit, sondern auch ein Ereignis von weittragender politischer Gewalt. Es giebt in Europa Politiker und Agitatoren, welche fortwährend die Macht Österreichs in Italien zu unterschätzen suchen und die Habsburg als einen Vulcan schreiben, als ob dessen Eruption bei der ersten Gelegenheit zu erwarten stände. Ein

Theil dieser Leute hat jüngst in Süd-Italien bereits eine heile Lehre erhalten. Noch bevor die westmährischen Gefanden Napel verließen, haben englische und piemontesische Publisten um die Wette die Phantasie ihres Publikums mit Andeutungen und Verschreibungen unausweichlicher Aufstände und Demonstrationen gefüllt. Aber die Thatsothen haben sie Lügen gestraft. Eine noch erstauntere Widerlegung jener Schilderungen und Erstellungen erhält die Welt durch den großen Gnadenact, der vorgestern stattgefunden. Die kaiserliche Regierung, welche ihre Stellung zu der Bevölkerung sicherlich besser kennen muß, als die Declamatoren der englischen und sardinischen Presse, öffnet die Thore der Heimat Denjenigen, welche die Rückkehr nachsuchen; der Genuss ihrer Güter wird ohne Klausel und ohne Bedingung auch Denjenigen wieder gestattet, die noch fernere in der Ferne verharren. Die Reise, die den Monarchen in das Herz seiner italienischen Provinzen führte, hat goldene Früchte getragen. Sein Blick hat die Beziehungen durchdrungen und in dem Bewußtsein der festen Basis einer erleuchteten und starken Regierung hat er seiner Großmuth freien Lauf gelassen und Vergebung und Gnade in weitem Maße gespendet.“

Prag, 5. December. Das geistliche Ehegericht für die Prager Erzbistüme ist bereits constituiert. Es besteht in erster Instanz aus zwei Consistorialräthen, zwei Professoren des hiesigen theologischen und einem Professor der juridischen Facultät. Als Verteidiger der Ehe (Function des Staatsanwalts) ist ein Privatdozent der theologischen Facultät bestellt. In zweiter Instanz (für Böhmen mit Zusatznahme der Prager Erzbistüme, dann für die Wiener und Salzburger Erzbistüme) werden noch zwei Consistorialräthe dem Tribunale zugestellt. Die zweite Instanz für die Prager Diözese wird das Olmützer Metropolitangericht bilden. Bezüglich der zweiten Instanz ist indes die Endentscheidung noch dem hll. Stuhle anheimgestellt. — Die hiesige Sparkasse hat im vorigen Monate um 82,000 fl. mehr Einlagen erhalten, als sie Rückzahlungen zu leisten hatte. — Die Jänen bereits angezeigte Erleichterung in der Taxecontrolle auf dem hiesigen Bahnhofe ist seit dem 1. December ins Leben getreten. Der hiesige Verkehrs hat dinnen kurzem noch einen wesentlichen Vortheil zu erwarten. Das Telegraphenamt, das bisher im Statthalterreichgebäude auf der entlegenen Kleinseite sich befand, wird in das mittler in der Stadt gelegene Hauptpostamt übertragen werden.

Venedig, 5. December. Die heutige „Gazette uffiziale“ bringt ein allerhöchstes Handschreiben vom 3. Decbr., wonit ein Betrag von 20,000 fl. jährlich zur Restauration der Markuskirche bewilligt wird. — Einer in Triest eingetroffenen Depesche zufolge ist der Besuch Sr. Majestät des Kaisers in Pola auf einen andern Tag verschoben worden.

Berlin, 5. December. (Pr. Gott.) Die Landesvertretung wird in der laufenden Session einen Gesetzentwurf über Ehescheidungen zu berathen haben, welcher für diesen Landesteile, in denen das allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung gelten, eine Verbesserung des bestehenden Ehescheidungsrechts herbeizuführen beabsichtigt. Der Entwurf wiederholt im Wesentlichen diejenigen Bestimmungen, welche schon in der mittelt ältesten Ermächtigung vom 22. October 1854 bei der damaligen Ersten Kammer eingebrachten Regierungsvorlage enthalten waren. Ein wichtiger neuer Zusatz besteht in der Einführung der zeitweiligen Trennung von Ehe und Bett. Was die Bestimmungen des Entwurfs im Einzelnen betrifft, so werden in §. 1 folgende, bisher zugelassene Scheidungsgründe aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung; 2) bestiger und tief eingewurzelter Widerrisse; 3) das verdeckte Umgang gegen richterlichen Befehl, insofern das Ehegericht nicht die Überzeugung

von einem in diesem Umfang begangenen Ehebruch gewonnen; 4) mangelnder Nachweis des unbescholtene Wahns eines Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte; 5) Versagung der ethischen Pflicht; 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind, wogen sie für den Fall, wo ein gänzliches und unheilbares Unvermögen schon vor der Ehe vorhanden gewesen ist und daher als Grund der Ungültigkeit einer Ehe behauptet werden kann, an dem bestehenden Rechte nichts gründet wird; 7) Misere und Wohnstatt; 8) Unverträglichkeit und Sanktum; 9) wissenschaftlich falsche Anschuldigung. Nach §. 2 soll bei Ehescheidungslagen, welche nicht auf Ehebruch oder bösertige Verlossen geändert werden, nicht sofort auf Scheidung, sondern, wenn der Scheidungsgrund zulässig und hinlänglich festgestellt ist, zuvor auf ein bis dreijährige Trennung von Ehe und Bett erkannt werden. Gegen das Trennungsurtheil finden dieselben Rechtsmittel wie gegen ein Ehescheidungsurtheil statt. Sie halten die Trennung des Urtheils auf. Gest nach Ablauf der Trennungszeit, jedoch nur innerhalb der nächsten drei Monate, kann der klagende Theil auf das Ehescheidungsurtheil antreten. Sind diese drei Monate verlaufen, ohne daß ein solcher Antrag angebracht worden, so erlischt das Trennungsurtheil mit allen seinen Wirkungen, und der Scheidungsgrund, aus welchem geklagt worden, kann als solcher keiner nicht geltend gemacht werden. Die gegenwärtig vorerst noch der kirchlichen Beurtheilung übergebliebene Frage wegen Wiedervertrauung geschiedener Personen hat in dem vorliegenden Gesetzesentwurf noch keine Regelung gefunden. Die definitive Erledigung derselben wird später besondern Feststellungen vorbehalten.

München, 3. Dec. (A. Z.) Den hohen Herrschaften von Toskana zu Ehren ist heute große Tafel bei Hofe. Bei der gestern Abend erfolgten Ankunft wurden Ihre k. k. Hoheiten im Bahnhofe von dem Prinzen und der Prinzessin Luise, dann von dem österreichischen und dem sächsischen Gefanden, die von dem Personale ihrer Legationen umgeben waren, empfangen. — Sr. Maj. der König hat dem Generalleutnant Baptist Keller Freiherrn v. Schleithelm, Commandanten des Ingenuercorps, das Comturkreuz des Verdienstordens des bayerischen Kron zu verleihen geruht. Das Gefinden des Freiherrn v. d. Pforden ist so beständig, daß von heute an keine Bulletins mehr ausgegeben werden.

Hamburg, 5. December. (W. T. B.) Heute sind die letzten sieben englischen Dampfer, mit vereinter Kraft das Eis durchbrechend, die Elbe hinunter gegangen.

Paris, 3. Dec. Die große Tagesneugier ist die Herstellung einer Eisenbahnbank, welche unter den Auspicien des Hauses Rothschild durch eine Gesellschaft von Bankiers in Leben gerufen werden soll. Um die Nachrichten, welche andere Blätter gegeben haben, zu vervollständigen, tholle ich Ihnen mit, daß die Aktionen — zu 50,000 oder 100,000 fr. eine jede — für ein Capital von 200 bis 300 Millionen schon abgesetzt sind. Die Regierung unterstützt sehr diese Schöpfung, die alle Verlegenheiten beseitigt, welche die Eisenbahngesellschaften betreffen. Wohlverstanden, man wird nur Operationen machen, welche sich auf Eisenbahnangelegenheiten beziehen, und da die französische Bank gegen Einziehung von Besitztümern nicht mehr unterhandeln will, so wird diese neue Gesellschaft an deren Stelle treten. Den Anstoß zu diesem Unternehmen gab der Gedanke, der geschildert wurde, die Ausgabe von neuen Obligationen auf dem Platze zu verhindern. Ich glaube, vertheidern zu können, daß man im Allgemeinen ganz übereinstimmender Ansicht ist und heute nur noch über einige Einzelheiten eine Meinungsverschiedenheit besteht. So sagte man mir z. B., daß man

## Feuilleton.

Brühl'schen Terrasse (geöffnet von 11 bis 3 Uhr) neu ausgestellt sein: Drei Porträts, Ölgemälde von Lemlein; „Christus am Delbetze“, Ölgemälde von G. Borg; Blumenvase, Aquarellzeichnung von H. Wiedemann; Porträt, Zeichnung von Timines.

Literatur. „Die bürgerliche Gesellschaft in der altrömischen Welt und ihre Umgestaltung durch das Christentum, von C. Schmidt, Prof. der Theologie zu Straßburg u. Eine von der französischen Akademie der Wissenschaften gefundene Preisschrift. Aus dem Französischen übersetzt von A. Michard, Pfarrer der ev.-ref. Gemeinde zu Dresden. Leipzig, Friedrich Fleischer (422 S.).“ — Es ist dieses Werk, wie schon sein Titel verbürgt, eine der bedeutendsten Erhebungen auf dem Gebiete der theologischen Literatur. Veranlaßt wurde es durch die im Jahre 1849 von der Académie française gestellte Preisaufgabe: „Welchen Einfluß machte, während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, die christliche Religion in der römischen Welt geltend; wie läßt sich zunächst feststellen: daß sie, bei einer hohen Achtung des Rechts und des Eigentums als religiöse Tugend, durch die Macht der Überzeugung wirkte, und welches war dann der, in ihren Veranstaltungen grossenartige neue Geist, mit dem sie die bürgerliche Gesellschaft durchdrang?“ Indem daher der Verfasser sich vornahm, in einem dem großen Publicum nützlichen Buche eine Arbeit zu liefern, die jedem Verständniß zugänglich, eine geschickliche Rechtfertigung enthalte und sich auf die Darstellung seiner fiktiven Werthungen und seines geselligen Einflusses stütze, hat er dieser schönen Aufgabe in wahre Würdigkeit und zwangsmäßiger Weise entsprochen. Denn nicht nur, daß seine Arbeit mit logischer Schärfe und Sichtung ge-

schrieben ist und eine seltene, bis in die feinsten Nuancen des Lebens und der Beziehungen im Alterthum eingedrungene Gelehrsamkeit dokumentirt, die sich allenthalben auf die bewußtesten Zeugnisse der Schriftsteller der Vorzeit stützt und ihre Anführungen mit den schlagnadigsten Beweissstellen belegt, so hat er auch die bei vergleichenden Unternehmungen sehr gefährliche Klippe glücklich vermieden, welche gelehrte Detailirungen den Lesern aus dem Kenntnisse nicht selten ungenießbar macht. Die das Ganze in höchst ansprechender Weise belebende Diction entspricht dem Standpunkt jedes gebildeten Kaufs und führt ihm das Alterthum mit seiner Grundlage und Entwicklung in seinen feinsten Schattirungen so klar und schön vor Augen, daß sich die Aufmerksamkeit unwillkürlich fast mit jeder Seite spannt. Das Werk ist eingeteilt in drei Bücher, von denen das erste die heidnische bürgerliche Gesellschaft, das zweite die religiöse christliche Gesellschaft, das dritte die Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft durch den Einfluß des christlichen Geistes beschreibt. Die treifliche Überzeugung zeigt, wie glücklich unter deutsche Sprache mit dem Reichthum und dem eben Gedankenandruck der französischen rivalisieren könnte. Wir wünschen dem herlichen Buch recht viel Kauf und Leser nicht bloß in der theologischen Welt, sondern auch in den Sälen, wo man, ohne Philolog und Gelehrte vom Fach zu sein, doch einen klaren Einblick in die Beziehungen einer und zwar fernliegenden, aber auf uns gegenwärtigen Zustände vielfach einfließenden Vergangenheit sich zu verschaffen wünscht.

— Agnes Schebest, die bekannte dramatische Sängerin, deren „Romeo“ in den drei Jahren nicht minder Sensation machte als der „Romeo“ der Schröder-Denkert, hat ihre Motiven herausgegeben. Dieselben sind unter dem Titel „Aus

Dresden, 6. Decr. Von morgen (Sonntag) an werden im Ausstellungsbüro des sächsischen Kunstsvereins auf der